

Protokoll aus dem Disziplinarverfahren der Friedrich-Schiller-Universität gegen Jürgen Fuchs

Der Schriftsteller Jürgen Fuchs war ein Vertreter der Jenaer Kulturopposition, den die Stasi intensiv überwachte. Wegen eines Vortrags von SED-kritischen Texten wurde er 1975 auf Betreiben des Disziplinarausschusses der Friedrich-Schiller-Universität Jena kurz vor dem Examen vom Psychologiestudium exmatrikuliert.

Der Schriftsteller und Sozialpsychologe Jürgen Fuchs (1950-1999) engagierte sich politisch und literarisch für eine freie Rede in der DDR. Er beschäftigte sich früh mit marxistischen Werken und setzte sich in seinen literarischen Texten kritisch mit den Verhältnissen in der DDR auseinander.

Mit SED-kritischen Lyrik- und Prosawerken, die er während seiner Studienzeit verfasste, fiel er der Stasi bereits Anfang der 70er-Jahre auf. Wegen seiner angeblich "sozialismusfeindlichen Anschauungen" und "verleumderischen literarischen Arbeiten" folgten 1975 der Parteiausschluss und die Exmatrikulation vom Psychologiestudium kurz vor seinem Examen.

Am 19. November 1976 wurde Jürgen Fuchs wegen seines Engagements bei den Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns verhaftet. Bis zu seiner erzwungenen Ausbürgerung am 26. August 1977 befand er sich neun Monate in Untersuchungshaft im Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen. Während seiner Haft war er neben langwierigen täglichen Vernehmungen auch den Schikanen eines vom MfS instruierten Zellenspitzels ausgesetzt. Die Erfahrungen seiner Stasi-Haft und der Verhöre durch MfS-Mitarbeiter verarbeitete Jürgen Fuchs in seinem Werk "Vernehmungsprotokolle". Diese veröffentlichte er 1977 zunächst als Artikelserie in DER SPIEGEL und später als Buch.

Auch nach seiner Entlassung und der Abschiebung nach West-Berlin ließ die Stasi nicht von Fuchs ab. Im Gegenteil - sie intensivierte sogar die bestehenden Überwachungsmaßnahmen gegen den Schriftsteller und sein Umfeld. Der ehemalige DDR-Häftling Fuchs publizierte weiterhin und prangerte Missstände in der DDR an. Von West-Berlin aus unterstützte er mithilfe seiner neuen Kontakte zu westlichen Medien und linken politischen Kreisen Oppositionsbewegungen in der DDR, Polen und der ČSSR. Das alles machte ihn in den Augen des MfS zu einem gefährlichen Staatsfeind. Die Stasi überwachte nicht nur jede seiner öffentlichen Aktionen, sondern drang auch in sein Privatleben ein und versuchte ihm und seiner Familie mit "Zersetzungsmassnahmen" zu schaden.

Am 15. Juni 1975 tagte der Disziplinarausschuss der Friedrich-Schiller-Universität Jena und beschloss die Exmatrikulation von Jürgen Fuchs. Wegen "Schädigung des Ansehens der Universität in der Öffentlichkeit" wurde der Student der Psychologie nur wenige Wochen vor dem Abschluss seines Examens vom Studium ausgeschlossen. Der Grund für das Disziplinarverfahren war Fuchs' Auftritt bei einer Kulturveranstaltung am 7. Februar 1975 in Bad Köstritz. Dort hatte er einige Prosastücke mit angeblich "klassenfeindliche[r] Tendenz" vorgetragen.

Signatur: BArch, MfS, AU, Nr. 11554/78, Bd. 14, Bl. 117-119

Metadaten

Urheber: Friedrich-Schiller-Universität Datum: 17.6.1975

Jena, Disziplinarausschuß für

Studierende

Protokoll aus dem Disziplinarverfahren der Friedrich-Schiller-Universität gegen Jürgen Fuchs

BStU
000117

101

Friedrich-Schiller-Universität
Disziplinaaausschuß für Studierende

Protokoll

über die mündliche Verhandlung vom 17.6.1975 in dem Disziplinarverfahren gegen den Studenten der Sektion Psychologie

Jürgen Fuchs

wegen Schädigung des Ansehens der Universität in der Öffentlichkeit.

Es erschienen:

Herr Prof.Dr.habil.Paul	als stellv. Vorsitzender
Herr Prof.Dr.Hiebsch	- Direktor der Sektion Psychologie
Herr Prof.Fischer	- Direktor für EAW
Herr Dr.Wichter	- 1.FDJ-Sekretär der FDJ-HSGL
Herr Dr.Ludwig	- Vertreter der UGL
Fräulein Otto	- FDJ-Sekretär der Sektion
Fräulein Söllner	- FDJ-Sekretär der Gruppe

Herr Fuchs als Beschuldigter

Der Vorsitzende trug den Antrag der Sektion Psychologie auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens vor und wies darauf hin, daß es im Disziplinarverfahren nicht darum gehe, mit dem Beschuldigten über inhaltliche Fragen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse zu diskutieren. Das sei hingänglich aus verschiedenem Anlaß in der Sektion geschehen. Aufgabe des Disziplinarverfahrens sei es, darüber zu entscheiden, ob das, was der Beschuldigte geschrieben und in der Öffentlichkeit vorgetragen habe, mit dem Status eines Studenten einer sozialistischen Universität vereinbar sei.

Sektionsdirektor Hiebsch informierte über das durchgeführte Parteiverfahren, formulierte seinen und den Sektionsstandpunkt dahin, daß es der Arbeiterklasse nicht zugemutet werden könne, solche klassenfeindlichen Angriffe hinzunehmen.

Der Beschuldigte erklärte dazu, daß er den Sektionsdirektor Hiebsch das Recht abspreche, im Namen der Arbeiterklasse zu reden. Im übrigen hätten die Genossen in der Parteigruppe eine offizielle Meinung geäußert, die mit ihrer privaten Meinung nicht übereinstimme.

Die Mitglieder des Disziplinarausschusses verurteilten das Auftreten des Beschuldigten, insbesondere seine Äußerung gegen Prof.Dr.Hiebsch. Sie legten ihren Standpunkt dar, daß nach dem, was schwarz auf weiß vorliegt, entschieden werden müsse. Sie kritisierten weiter die überhebliche Haltung des Beschuldigten, der für sich in Anspruch nahm, allein Recht zu haben, ohne sich zu bemühen, die Meinung der Sektion und des Disziplinarausschusses selbstkritisch zu überdenken.

Nach geheimer Beratung verkündete der Vorsitzende folgenden Beschuß des Disziplinarausschusses:

Der Student der Sektion Psychologie
Jürgen Fuchs

wird wegen Schädigung des Ansehens der Universität in der Öffentlichkeit

z e i t w e i l i g
vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR ausgeschlossen. Der Beschuldigte wurde über das ihm zustehende Rechtsmittel belehrt.

Ottmar
Dittrich

Protokoll aus dem Disziplinarverfahren der Friedrich-Schiller-Universität gegen Jürgen Fuchs

BSU
030118

102

Friedrich-Schiller-Universität
Disziplinarausschuß für StudierendeIn dem Verfahren
gegen den Studenten der Sektion Psychologie

Jürgen Fuchs

hat der Disziplinarausschuß für Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 17.6.1975 durch

Herrn Prof. Dr. habil. Paul	als stellv. Vorsitzenden
Herrn Prof. Dr. Hiebsch	- Direktor der Sektion Psychologie
Herrn Prof. Fischer	- Direktor für EAW
Herrn Dr. Wächter	- 1. Sekretär der FDJ-HNGL
Herrn Dr. Ludwig	- Vertreter der UGL
Fraulein Otto	- FDJ-Sekretär der Sektion
Fraulein Söllner	- FDJ-Sekretär der Gruppe

beschlossen:

Der Student der Sektion Psychologie

Jürgen Fuchs wird wegen Schändigung des Ansehens der Universität in der Öffentlichkeit

zeitweilig

vom Studium an allen Universitäten und Hochschulen der DDR ausgeschlossen.

Begründung:

Der Beschuldigte steht kurz vor Abschluß seines Studiums an der Sektion Psychologie. Er betätigt sich seit einiger Zeit schriftstellerisch. Am 7.2.1975 hat er einige Prosastücke auf einer öffentlichen Veranstaltung des Kulturbundes der DDR in Bad Köstritz vorgelesen. Diese Prosastücke, die dem Disziplinarausschuß vorlagen und zu den Akten genommen wurden, waren eine ausgesprochene klassenfeindliche Tendenz. Sie verunglimpfen die sozialistische Gesellschaftsordnung in der DDR auf eine schmutzige Weise. In den danach geführten Aussprachen - Partei- und FDJ-Verfahren - nahm Fuchs eine uneinsichtige überhebliche Position ein. Er erkannte nicht an, in seinen literarischen Erzeugnissen den Standpunkt des Klassenfeindes vertreten zu haben.

Der Direktor der Sektion Psychologie hat ein Disziplinarverfahren beantragt, das vom Rektor am 28.5.1975 eröffnet wurde. In der heute durchgeführten Beratung wurde der Beschuldigte gehört. Auf die eindringlichen Vorhaltungen der Mitglieder des Disziplinarausschusses über die politische Wertung seiner Prosastücke reagierte er wiederum überheblich. Er verstieß sich sogar zu der Äußerung, er spreche Prof. Hiebsch das Recht ab, im Namen der Arbeiterklasse aufzutreten.

Der Disziplinarausschuß ist der Auffassung, daß die Prosastücke eine Geisteshaltung offenbaren, die es ausschließt, dem Beschuldigten sein Studium beenden zu lassen.

bitte wenden!

Protokoll aus dem Disziplinarverfahren der Friedrich-Schiller-Universität gegen Jürgen Fuchs

BStU
000119